

Bericht und Anträge
des Stadtrates an den Einwohnerrat
betreffend
Erhöhung der Stellenprozente bei der Abteilung Steuern

1. Ausgangslage

Die Abteilung Steuern der Einwohnergemeinde Brugg ist verantwortlich für die Veranlagung der in den Gemeinden Brugg und Habsburg besteuerten natürlichen Personen. Im Vergleich zu anderen Gemeinden sowie zum kantonalen Richtwert ist die Anzahl Steuerpflichtiger pro Vollzeitstelle in der Abteilung Steuern der Stadt Brugg seit Jahren deutlich höher, was sich zunehmend negativ auf den Stand und die Qualität der Veranlagungen und damit auf die Steuereinnahmen auswirkt.

Per 1. Januar 2021 trat zudem das revidierte Bundesgesetz über die Revision der Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens in Kraft. Sie ermöglicht quellenbesteuerten Personen, nachträglich von der Wohnsitzgemeinde ordentlich veranlagt zu werden. Da der Steuersatz der Stadt Brugg mit 97 % deutlich unter jenem des Kantons von 104 % liegt, ist davon auszugehen, dass diese Möglichkeit von zahlreichen in Brugg wohnhaften quellenbesteuerten Personen genutzt werden wird.

Zur Erreichung eines quantitativ und qualitativ guten Veranlagungsstands sowie zur Bearbeitung der neu zu veranlagenden quellenbesteuerten Personen ist eine Erhöhung des Personalbestands unabdingbar. Der absehbare zusätzliche Personalbedarf wurde im Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2021 – 2026 mit 100 Stellenprozenten im Jahr 2021 sowie weiteren 50 Stellenprozenten im Jahr 2022 ausgewiesen und in der Erfolgsrechnung des Finanzplans berücksichtigt.

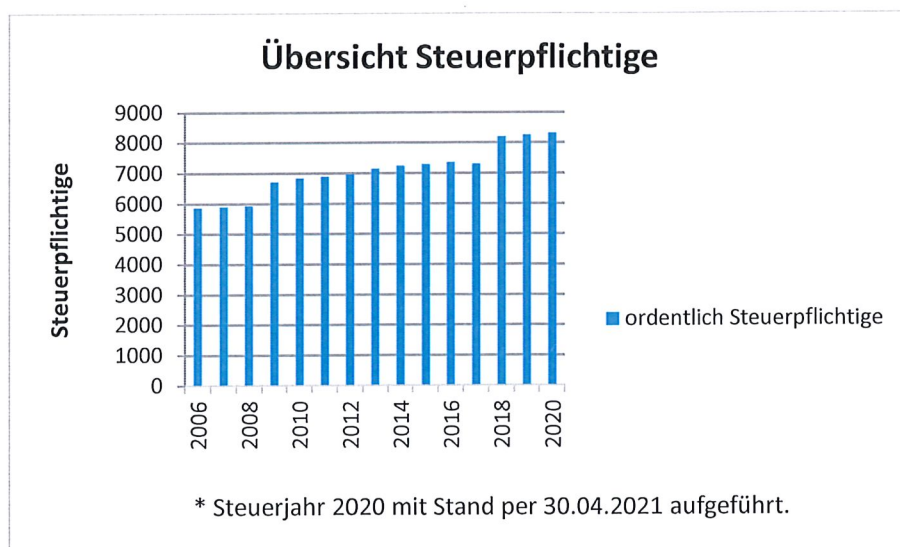
2. Entwicklung in den vergangenen Jahren

In der Abteilung Steuern taxieren aktuell 8 Mitarbeitende mit insgesamt 650 Stellenprozenten 8'315 Steuerpflichtige. Eine weitere Mitarbeiterin mit einem Pensum von 40 % fertigt Steuerinventare bei Todesfällen aus. Das Inventarwesen bildet einen eigenen, von den übrigen Tätigkeiten der Abteilung Steuern losgelösten Bereich und kann deshalb bei den weiteren Ausführungen unberücksichtigt bleiben.

Die Kernaufgaben der Abteilung Steuern sind im Wesentlichen:

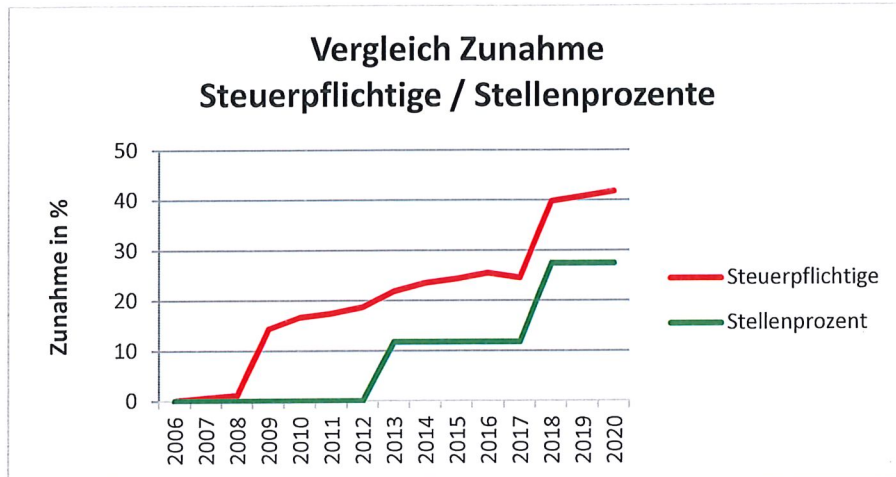
- Taxieren von rund 8'300 Steuererklärungen pro Jahr
- Taxieren von Grundstückgewinnsteuern, Kapitalzahlungen und Sondersteuern
- Vorbereiten und Verwalten der Grundstückschätzungen
- Verarbeiten von Grundbuchmeldungen
- Bearbeiten der eingegangenen Einsprachen und Verfassen des Entscheids
- Verfassen von Vernehmlassungen zu Ordnungsbussen und Rekursen gegen Einsprache-Entscheide
- Erfassen sämtlicher Mutationen der Steuerpflichtigen in Brugg (inkl. rund 1'100 Quellensteuerpflichtige)
- Zusammenarbeit mit den Steuerbezugsorganen von Kanton und Gemeinden
- Auskunftsstelle für sämtliche Steuerpflichtigen

Die Zahl der Steuerpflichtigen nahm in den vergangenen Jahren kontinuierlich zu, wie folgende Darstellung zeigt:



Obwohl verschiedentlich – insbesondere im Zusammenhang mit den Gemeindefusionen – zusätzliche Stellenprozente zur Bewältigung der Veranlagungen geschaffen

wurden, konnten die zur Verfügung gestellten personellen Ressourcen diese Entwicklung jeweils nur kurzzeitig auffangen:



Erschwerend kam hinzu, dass in den vergangenen Jahren diverse Abgänge von langjährigen, erfahrenen und gut ausgebildeten Mitarbeitenden wegen Pensionierung oder der Übernahme einer leitenden Funktion in einem anderen Steueramt aufgrund des sehr trockenen Stellenmarkts für Fachpersonen im Steuerbereich mehrheitlich nur mit weniger erfahrenen Mitarbeitenden kompensiert werden konnten. So hat die Abteilung Steuern in den vergangenen zwei Jahren drei Mitarbeitende direkt ab Lehrabschluss übernommen und intern weitergebildet. Der Aufwand für die Schulung der neuen Mitarbeitenden sowie der Erfahrungsverlust hatten zur Folge, dass die Taxierungsquote per Ende 2019 unter das vom Kanton vorgegebene Soll von 75 % fiel.

Dies führte anlässlich der Prüfung im Frühling 2020 zu einer entsprechenden Anmerkung der Revisionsgesellschaft Gruber Partner, Aarau:

«Wir empfehlen, Massnahmen umzusetzen, damit der Taxationsstand wieder mindestens auf die kantonale Zielvorgabe angehoben werden kann (75,0 %). Die Erreichung der kantonalen Zielgrösse erachten wir als zwingend notwendig. Bei einem Unterschreiten der kantonalen Zielvorgabe um 10 % verlangt das Kantonale Steueramt Erklärungen und zwingend Massnahmen. Um den Rückstand aufzuholen, müssen dann im Jahr deutlich mehr als 100 % des Sollbestandes taxiert werden. Die personellen Ressourcen dafür sind zur Verfügung zu stellen. ... Ergänzend erwähnen wir, dass die ins Auge zu fassenden personellen Massnahmen auch vor dem Hintergrund der ab 2021 zu erwartenden Verschiebung von Quellensteuerpflichtigen zu den ordentlichen Steuerpflichtigen zu überprüfen sind.»

Der kantonale Richtwert liegt bei 1'100 Steuerpflichtigen pro Vollzeitstelle. Gemäss einer im April 2021 durchgeführten Erhebung der Abteilung Steuern verfügen die Steuerämter von grösseren Aargauer Gemeinden über folgende Ressourcen:

| Gemeinde | Anzahl Steuerpflichtige | Stellenprozente | Steuerpflichtige pro 100 %-Stelle |
|-------------------|-------------------------|-----------------|-----------------------------------|
| Aarau | 14'600 | 1'170 % | 1'248 |
| Baden | 12'907 | 1'165 % | 1'108 |
| Brugg | 8'315 | 650 % | 1'279 |
| Lenzburg | 9'500 | 930 % | 1'022 |
| Möhlín | 6'690 | 540 % | 1'239 |
| Oftringen | 8'286 | 740 % | 1'120 |
| Rheinfelden | 8'605 | 760 % | 1'132 |
| Spreitenbach | 6'705 | 570 % | 1'176 |
| Suhr | 6'102 | 630 % | 969 |
| Wettingen | 13'225 | 1'290 % | 1'025 |
| Windisch | 5'798 | 630 % | 920 |
| Wohlen | 9'794 | 880 % | 1'113 |
| Zofingen | 8'315 | 650 % | 1'040 |
| Mittelwert | | | 1'107 |

Die Auswertung zeigt, dass der Personalbestand der Abteilung Steuern im Vergleich mit anderen grösseren Gemeinden in Brugg unterdotiert ist. Die Arbeitslast liegt in Brugg gut 16 % über dem berechneten Mittelwert der grösseren Gemeinden respektive dem kantonalen Richtwert.

Durch die höhere Belastung der Mitarbeitenden auf der Abteilung Steuern kann die kantonale Zielquote für die Veranlagungen nur knapp erfüllt werden. Gleichzeitig verbleibt den Verantwortlichen zu wenig Zeit für das Controlling der vorgenommenen Taxierungen und die nötige interne Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden, die für die Etablierung einer konsistenten Veranlagungspraxis unabdingbar ist.

Mit der Schaffung einer zusätzlichen Vollzeitstelle kann die durchschnittliche Belastung auf 1'109 Steuerpflichtige pro Vollzeitstelle reduziert und somit dem kantonalen Richtwert wie auch dem Mittelwert der grösseren Gemeinden angeglichen werden. Es ist geplant, diese Stelle nach Rechtskraft des Beschlusses des Einwohnerrats auszuschreiben und im Herbst 2021 zu besetzen, um den Veranlagungsstand mög-

lichst rasch zu verbessern. Unter Berücksichtigung von Ausschreibungsdauer, Auswahlverfahren und Kündigungsfristen scheint eine Besetzung der Stelle per 1. November 2021 realistisch.

3. Revision der Quellenbesteuerung per 1. Januar 2021

Am 16. Dezember 2016 beschloss die Bundesversammlung das Bundesgesetz über die Revision der Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens. Die revidierte Quellensteuerverordnung wurde am 11. April 2018 vom Eidg. Finanzdepartement verabschiedet und vom Bundesrat per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt.

Hauptziele dieser Gesetzesrevision waren die Beseitigung von Ungleichbehandlungen von quellenbesteuerten und ordentlich besteuerten Personen sowie die schweizweite Vereinheitlichung der Erhebung der Quellensteuer.

Eine wichtige Änderung betrifft die sogenannte «Nachträglich Ordentliche Veranlagung» (NOV), die bisher nur bei Bruttoeinkommen von über Fr. 120'000.– vorgenommen wurde. Neu können alle quellensteuerpflichtigen Personen eine NOV verlangen, erstmals im ersten Quartal 2022 für das Steuerjahr 2021. Wer sich einmal für eine NOV entschieden hat, ist sodann jährlich im Nachhinein ordentlich zu besteuern, bis die Quellensteuerpflicht entfällt (beispielsweise bei Erhalt der Niederlassungsbewilligung C).

Die Umstellung auf eine NOV ist für quellensteuerpflichtige Personen vor allem dann attraktiv, wenn der Steuersatz der Gemeinde unter dem für die Quellensteueranlagung vom Kanton festgelegten Steuersatz von 104 % liegt. Für die rund 1'100 in Brugg lebenden quellensteuerpflichtigen Personen ist dies bei einem Steuersatz der Gemeinde von 97 % der Fall. Gemäss Schätzungen des Kantonalen Steueramts Aargau wird erwartet, dass rund 50 % sämtlicher Quellensteuerpflichtigen im Aargau eine NOV beantragen werden. In Brugg wird die Anzahl der im ordentlichen Verfahren zu steuernden Steuerpflichtigen nach dieser Schätzung um 550 Einheiten ansteigen. Geht man vom bereits erwähnten kantonalen Richtwert von 1'100 Steuerpflichtigen pro Vollzeitmitarbeitendem aus, ist für die Bewältigung dieser zusätzlichen Last ein zusätzliches Stellenpensum von 50 % notwendig.

Aufgrund des in Brugg im Vergleich zum kantonalen Ansatz deutlich tieferen Steuerfusses ist damit zu rechnen, dass mehr als die über den ganzen Kanton prognostizierten 50 % der Quellensteuerpflichtigen künftig nachträglich ordentlich veranlagt werden.

Ein weiterer Effekt dieser Revision der Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens ist leider, dass bei Gemeinden mit einem tieferen Steuersatz nebst dem durch die Veranlagung zusätzlicher Steuerpflichtiger substanziellen Mehraufwand ein Minderertrag bei den Steuereinnahmen hinzunehmen ist.

Die nachträgliche ordentliche Veranlagung kann von den Steuerpflichtigen erstmals für das Steuerjahr 2021 verlangt werden. Es ist vorgesehen, die neu geschaffene Stelle per 1. Januar 2022 zu besetzen.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die effektiven Mehrkosten sind abhängig von Alter, Erfahrung und Ausbildung der neu einzustellenden Personen. Die erwarteten Kosten sind mit einem durchschnittlichen Bruttolohn von Fr. 75'000.– pro Jahr für eine Vollzeitstelle berechnet. Zudem müssen einmalig zwei Arbeitsplätze eingerichtet werden.

Daraus ergeben sich für die Besetzung einer Vollzeit-Stelle im Jahr 2021 folgende finanziellen Auswirkungen:

| Lohnaufwand 2021 | In Franken |
|-------------------------|-------------------|
| Bruttolohn für 2 Monate | 12'500 |
| Lohnnebenkosten (20 %) | 2'500 |
| Total | 15'000 |

| Einmalige Kosten 2021 | In Franken |
|---------------------------------------|-------------------|
| Einrichtung Arbeitsplatz (Mobiliar) | 5'000 |
| Einrichtung Arbeitsplatz (Informatik) | 2'500 |
| Total | 7'500 |

Ab dem Jahr 2022 gestalten sich die finanziellen Auswirkungen wie folgt:

| Jährlich wiederkehrende Kosten | In Franken |
|--------------------------------|------------|
| Bruttolohn pro Jahr (150 %) | 112'500 |
| Lohnnebenkosten (20 %) | 22'500 |
| Total | 135'000 |

| Einmalige Kosten 2022 | In Franken |
|---------------------------------------|------------|
| Einrichtung Arbeitsplatz (Mobiliar) | 5'000 |
| Einrichtung Arbeitsplatz (Informatik) | 2'500 |
| Total | 7'500 |

Demgemäss die

Anträge:

1. Sie wollen der Schaffung von 100 Stellenprozenten bei der Abteilung Steuern per 1. November 2021 zustimmen und dafür einmalige Kosten von Fr. 7'500.– sowie einen Lohnaufwand von Fr. 15'000.– im Jahr 2021 und einen jährlich wiederkehrenden Kredit von gegenwärtig Fr. 90'000.– ab dem Jahr 2022 genehmigen.
2. Sie wollen der Schaffung von 50 Stellenprozenten bei der Abteilung Steuern per 1. Januar 2022 zustimmen und dafür einmalige Kosten von Fr. 7'500.– sowie einen jährlich wiederkehrenden Kredit von gegenwärtig Fr. 45'000.– genehmigen.

Brugg, 5. Mai 2021

NAMENS DES STADTRATES

Frau Stadtammann:

Der Stadtschreiber:

B. Koller *T. Buggsberg*